

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-127/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

Bestätigung der Wehrführung - Ernennung von Ehrenbeamten (Gemeindewehrleitung und stellvertretender Gemeindewehrführer) Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit Wirkung vom 15.09.2018 unter Verleihung der Eigenschaft eines Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren

1. Herrn Jürgen Scholz zum Gemeindewehrführer

und

2. Herrn René Jahn zum stellvertretenden Gemeindewehrführer

zu ernennen.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) werden die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertretung nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren durch Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit bestellt, soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind. Der Wehrführer und sein(e) Stellvertreter müssen die persönliche und fachliche Eignung für ihr Amt besitzen.

Die Feuerwehr der Gemeinde Wustermark im Sinne des § 28 des BbgBKG besteht aus 4 Feuerwehreinheiten entsprechend den Ortsteilen der Gemeinde Wustermark. Die Ortsteile Buchow-Karpzow und Hoppenrade verfügen über eine gemeinsame Einheit. Gemäß § 2 des BbgBKG ist die amtsfreie Gemeinde Träger des Brandschutzes.

Der Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Ernennung von Herrn Jürgen Scholz zum Gemeindewehrführer und Herrn René Jahn zum stellvertretenden Gemeindewehrführer liegt in schriftlicher Form vor. Die vorab erforderliche Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark ist ordnungsgemäß am 17.05.2018 in Elstal durchgeführt worden.

Es wird empfohlen, dem Vorschlag des Kreisbrandmeisters zu entsprechen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

1. Empfehlungsschreiben des Kreisbrandmeisters des Landkreises Havelland vom 18.05.2018

Az.:
11.07.2018